

Freckenhorst, 23.10.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

folgende Informationen möchten wir Ihnen mit diesem Brief zukommen lassen:

Quarantänepflicht nach Aufenthalt/Urlaub in einem ausländischen Risikogebiet

Sollten Sie sich in den Herbstferien in einem ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben, muss sich Ihr Kind in eine 14-tägige Quarantäne begeben. **Ein Betreten des Schulgeländes ist in diesem Fall untersagt.**

Bitte informieren Sie uns umgehend telefonisch!

Ferner sind Sie dazu verpflichtet, das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf in Kenntnis zu setzen. Die vorgeschriebene Quarantäne kann durch Vorlage eines ärztlichen Nachweises verkürzt bzw. beendet werden. Dieser Nachweis muss bescheinigen, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind. Darüber entscheidet das Gesundheitsamt.

Bitte legen Sie der Everwortschule die schriftlichen Unterlagen unaufgefordert vor, damit wir Ihr Kind wieder zum Präsenzunterricht zulassen können.

Eine jeweils aktuelle Übersicht über ausländische Risikogebiete erhalten Sie über den folgenden Link:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Verhalten bei Krankheitssymptomen, positiver Testung oder angeordneter Quarantäne

Unser aller Ziel ist es, den Präsenzunterricht an der Everwortschule für möglichst alle Kinder aufrecht zu erhalten.

Auf der Startseite unserer Homepage unter www.everwortschule.de finden Sie Handlungshinweise, falls Ihr Kind Krankheitssymptome aufweist. Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Hausarzt auf und schicken Ihr Kind **nicht** zur Schule.

Sollte es in Ihrer Familie zu einer positiven Coronatestung oder zu einer Quarantänepflicht kommen, informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir das weitere Vorgehen absprechen können.

Lüften der Klassenräume / Kleidung während der kalten Jahreszeit

Das Team der Everwortschule ist dazu verpflichtet, die Klassenräume auch in der kalten Jahreszeit mindestens alle 20 Minuten gründlich zu lüften. Dies wird dazu führen, dass eventuell einige Kinder frieren könnten. Deshalb möchten wir erneut darauf hinweisen, dass Sie Ihre Kinder bei der Kleidungsauswahl unterstützen. Wir empfehlen **mehrere Kleidungsschichten**, die bei Bedarf an- oder ausgezogen werden können. Auch das Tragen von Jacken und ggf. Mützen im Unterricht ist vorstellbar und natürlich in dieser besonderen Situation ausdrücklich erlaubt.

Maskenpflicht

Die Schülerinnen und Schüler der Everwordsschule müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude weiterhin eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen. Das Land NRW hat vorgegeben, dass Grundschulkindern im eigenen Klassenraum auf das Tragen einer MNB verzichtet werden kann.

An der Everwordsschule sollen alle Kinder auch im Klassenraum weiterhin und wie gewohnt eine MNB tragen. Nur am festen Sitzplatz darf diese abgenommen werden.

Gemäß der Betreuungsverordnung der Landesregierung müssen Schülerinnen und Schüler in den Betreuungsräumen der OGS sowie der Bis-Mittag-Betreuung keine MNB tragen.

Lehrkräfte sowie Betreuungskräfte der OGS bzw. der Bis-Mittag-Betreuung können ihre Maske im Unterricht bzw. während der Betreuungstätigkeiten dann absetzen, wenn sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern sicherstellen können.

Alle anderen Personen, die das Schulgebäude sowie das Schulgelände betreten, sind zum Tragen einer MNB verpflichtet.

Sportunterricht

Ab Montag, 26.10.2020 wird der Sportunterricht an der Everwordsschule in der Regel wieder in der Sporthalle und zu den fest im Stundenplan ausgewiesenen Sportstunden durchgeführt. Eine Freigabe der Sporthalle ist durch die Stadt Warendorf erfolgt und ein regelmäßiger Luftaustausch gewährleistet. Allerdings kann es durch die Lüftung auch in der Sporthalle kühler als gewohnt sein, sodass auch im Sportunterricht auf entsprechend flexible Kleidung geachtet werden sollte.

Im Sportunterricht wird keine MNB getragen. In der Umkleidekabine soll die MNB getragen werden. Alle Kinder bekommen fest zugewiesene Umziehplätze in der Kabine. Die Sportlehrkräfte werden das Verhalten mit Ihren Kindern besprechen und einüben.

Einführung der Kommunikations- und Bildungsplattform IServ

Noch im November 2020 werden wir an der Everwordsschule die Kommunikations- und Bildungsplattform „IServ“ einführen. Die Vorbereitungen dafür sind fast abgeschlossen.

In Kürze werden Sie alle notwendigen Informationen dazu erhalten und um Ihre Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung gebeten.

Erst nach Ihrer Einwilligung können wir Ihnen bzw. Ihrem Kind einen IServ-Zugang zur Verfügung stellen.

Bereits jetzt finden Sie zu Ihrer Vorab-Information unten auf der Startseite unserer Internetseite die Broschüre „Medienarbeit und Datenschutz an der Everwordsschule“ sowie die „Datenschutzerklärung / Nutzerordnung für IServ“.

Mit freundlichen Grüßen,

Guido Stricker

Angelika Klother